

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 2 (1961)

Heft: 2

Artikel: Der Kollektivbauer verliert das letzte Objekt seiner Unabhängigkeit : Abdrosselung der Nebengewirtschaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kollektivbauer verliert das letzte Objekt seiner Unabhängigkeit

Abdrosselung der Nebenwirtschaften

Die Nebenwirtschaft, dieser kleine, in landwirtschaftlichen Kollektivbetrieben dem einzelnen Bauer zur privaten Bebauung überlassene Flecken, ist in der Sowjetunion und ihren fortgeschrittenen Satelliten auf die Liste der auszumerkenden Objekte gesetzt worden. Der letzte Rest der bäuerlichen Selbständigkeit innerhalb der Kolchosen und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften soll zum Verschwinden gebracht werden. Die Entwicklung begann in der Sowjetunion 1959 grössere Ausmasse anzunehmen und fasste im abgelaufenen Jahr Fuss in den weiteren Volksdemokratien. Am Jahresende war man in der Tschechoslowakei tatsächlich schon so weit, dass man der von Moskau aus gesteuerten Bewegung in bestimmten Beziehungen schon vorgriff.

Zum Vollkommunismus

Mit der Abschaffung der Nebenwirtschaften wird die Tendenz zum Vollkommunismus betont, dessen gegenwärtiger Exponent auf agrarischem Gebiet China mit seinen Kommunen ist. Die Volkskommune selbst, die als eigentliche Zelle des Gemeinschaftslebens die Familie ablösen soll und die Mitglieder vollständig in einer Lebens- und Produktionsgemeinschaft zusammenschweisst, wird allerdings in der Sowjetunion noch abgelehnt. Ein Versuch in dieser Richtung hatte nämlich in den dreissiger Jahren in der stalinistischen Ära zu einer wirtschaftlichen Katastrophe geführt, wie auch jetzt in China eine Hungersnot herrscht, die nicht allein auf die Naturunbill zurückgeführt werden kann. Nun dürften die Nebenwirtschaften der Kollektivbauern beispielsweise in der Sowjetunion heute nicht viel mehr als zwei Prozent der gesamten Anbaufläche ausmachen. Dazu liesse sich noch das von den Angestellten in den staatlichen Sowchosen und Kolchosen privat bebaute Land dazuschlagen, das keinen Prozent ausmacht. Spielen diese zwei oder drei Prozent wirtschaftlich überhaupt eine Rolle? Oder haben sie als Ueberrest des Privateigentums nur ein ideelles Gewicht? Was bedeuten sie innerhalb der ganzen «sozialistischen» Struktur?

Rechtlich wenig

Unter Nebenwirtschaften versteht man in den kollektiven Agrarbetrieben jenen Anteil Boden und Vieh, der von den einzelnen Mitgliedern privat verwaltet wird. Sehr stark aufgekommen ist in Ostdeutschland in letzter Zeit der deutsche Ausdruck «Hofstelle». Er ist bezeichnend für die Tendenz, das wirtschaftliche Gewicht der Einrichtung zu bagatellisieren, terminologisch zum Ausdruck zu bringen, dass es sich nur um eine kleine Parzelle auf dem Genossenschaftsboden handeln soll, die den einzelnen Mitgliedern persönlich zur Verfügung steht.

Die rechtliche Stellung der Nebenwirtschaften ist in den verschiedenen kommunistischen Staaten unterschiedlich und im allgemeinen unklar. Sowohl in der sowjetischen Verfassung als auch in den Grundgesetzen der übrigen Ostblockstaaten wird die kleine private Wirtschaft des Einzelbauern und des Kleingewerbetreibenden

garantiert, wenn sie auf persönlicher Arbeit beruht und die «Ausbeutung fremder Arbeit» ausschliesst. Aber der Einzelbauer verschwand in der Sowjetunion praktisch vollständig (von ihm wird noch ein Zehntausendstel des Bodens bebaut) und wird auch in den Satellitenländern zu einer seltenen Erscheinung.

Dagegen wurde ein Unterschied zwischen privatem und persönlichem Eigentum berücksichtigt. Das «persönliche Eigentum» aus selbsterarbeiteten Einkünften und Ersparnissen an Wohnhaus und — ausdrücklich erwähnt — Nebenwirtschaft wird in Artikel 10 der sowjetischen Verfassung anerkannt und garantiert. Die Grösse der Nebenwirtschaft sollte nach dem Musterstatut von 1935 eine Hektare nicht übersteigen, in der Regel aber erheblich darunterliegen. Die Grösse schwankte praktisch je nach Republik und Gebiet, war aber im Verhältnis zum Kollektiveigentum immer unbedeutend.

In den Volksdemokratien wurde der grundsätzliche Unterschied zwischen privatem und persönlichem Eigentum nur in denjenigen Verfassungen aufgenommen, die nach 1950 entstanden (Polen, Rumänien), während in den früher entstandenen Verfassungen die noch grössere privatwirtschaftende Bevölkerung noch nicht durch allzu klare Bestimmungen abgeschreckt werden sollte. Das ungarische Grundgesetz von 1949 schützte «das durch Arbeit erworbene Eigentum» ohne aber die Begriffe «privat» und «persönlich» einander klar gegenüberzustellen. Die neueste Entwicklung zeigt die 1960 erlassene tschechoslowakische Verfassung: Das persönliche Eigentum wird wohl garantiert, aber die Nebenwirtschaft oder Hofstelle findet keine Erwähnung. Der Abbau dieser Einrichtung hat damit bei diesem Mustersatelliten bereits einen verfassungsmässigen Ausdruck gefunden.

Aber wirtschaftlich viel

Die neue Politik der Auflösung der Nebenwirtschaften bedeutet nichts weniger als eine wirtschaftliche Umwälzung. Das hat seinen Grund darin, dass der Produktionsanteil der Nebenwirtschaften unverhältnismässig grösser ist als ihr Bodenanteil, ganz besonders aber in der für die Lebensmittelversorgung entscheidenden Viehzucht. Ueber die unterschiedlichen Proportionen vermögen die folgenden Angaben ein Bild zu geben. Zu Beginn des verflossenen Jahres (neuere Daten sind nicht erhältlich) verteilte sich die Saatfläche in der Sowjetunion wie folgt: Sowchosen und andere staatliche Betriebe 30 Prozent, Kolchosen 66,4 Prozent, Nebenwirtschaften von Kollektivbauern 2,8 Prozent, Nebenwirtschaften von Arbeitern und Angestellten 0,9 Prozent, Einzelbauern 0,1 Prozent. (Dass das zusammen 100,11 Prozent ergibt, ist wahrscheinlich auf Uebersollerefüllung im Sektor Agrarstatistik zurückzuführen; dafür kommt man beim Zusammenzählen der prozentualen Anteile des Rindviehbestandes auf 93 Prozent. Polnische Agrarstatistiken weisen solche Ungenauigkeiten sogar als Regel auf.)

Diesen Zahlen seien nun Aufteilungen im Viehbestand gegenübergestellt (in Prozent):

	Kühe	Schweine	Ziegen
Sowchosen	12	24	3,2
Kolchosen	37,6	50,1	15,8
Bauern- nebenwirtschaften	34,4	18,8	46,5
Arbeiter- nebenwirtschaften	15,9	7,1	34,2
Einzelbauern	0,1	—	0,3

Der Produktionsanteil der verschiedenen Typen an einigen Viehzüchterzeugnissen ist folgender:

	Fleisch	Milch	Wolle
Sowchosen	26	22	28
Kolchosen	47	63	62
Bauern- nebenwirtschaften	23	14	10
Arbeiter- nebenwirtschaften	4	1	—

Zu berücksichtigen ist bei dieser Tabelle, dass die Nebenwirtschaften nur mit ihrer «Marktproduktion» angeführt sind, das heisst nur mit dem Ueberschuss ihrer Gesamtproduktion. Es gibt heute rund 20 Millionen Hofstellen, die ihren Besitzer ernähren. Der Mehrertrag wird in den dörflichen Basars verkauft. Praktisch ist es so, dass die überwiegende Mehrheit der Landbevölkerung von 109 Millionen aus den flächenmässig ganz geringen Nebenwirtschaften lebt, während die Stadtbevölkerung (99 Millionen) von den kollektiven Agrarbetrieben versorgt wird.

Aehnliche Produktionsverhältnisse sind auch in den Volksdemokratien anzutreffen. In Ungarn machen die Nebenwirtschaften zwölf Prozent der Kolchosfelder aus, aber mehr als die Hälfte des Schweinebestandes entstammt den Hofstellen («Nepszabadsag», 29. Dezember 1960).

Weil sie zu gut rentieren

Der Grund für dieses Missverhältnis zwischen Anbaufläche und Produktionskapazität der Nebenwirtschaften ist der gleich-

Meldungen von morgen

In Ostdeutschland wird sich dieses Jahr die evangelische Kirche verstärktem Druck ausgesetzt sehen. Gegenwärtig sind vor allem die Bischöfe, in erster Linie Dibelius, heftigen Angriffen ausgesetzt.

*

In Njassaland scheinen sowohl die nationalistischen Anhänger Dr. Bandas als auch Regierung und Polizei immer weitgehender auf Gewalt und Drohung verzichten zu wollen. Die Zahl der «Einschüchterungsversuche» und politischen Verhaftungen ging in letzter Zeit ständig zurück. Die Spannungen um die Zukunft der ZAF sind damit natürlich nicht behoben, aber Banda scheint einsichtig genug zu sein, seine Ziele ohne Gewalt anzustreben, und sich stark genug zu fühlen, sie auch so zu erreichen.

*

Der sowjetische Verteidigungsminister Malinowski, werde demnächst den Kongo, d. h. die lumumbatreue Ostprovinz, besuchen. Auch seien die Vorbereitungen für eine spätere Westafrika-Reise von Chruschtschew selbst abgeschlossen. Zuerst werde er in Guinea absteigen, wo nördlich von Conakry ein Militärflugplatz und ein Unterseebootstützpunkt mit sowjetischen Mitteln entstünden. Westliche Nachrichtenkreise hätten dafür photographisches Beweismaterial.

che, der Chruschtschew veranlasste, ihnen den Kampf anzusagen. Die Genossenschaftsbauern widmen ihr Interesse natürlich vorwiegend dem ihnen persönlich gehörenden Teil und nehmen an den allgemeinen Arbeiten so wenig als möglich teil. Dieser Bedrohung des Kollektivsystems soll nun entgegengewirkt werden.

Die Kampagne setzte 1959 ein, basiert aber auf einen ZK-Beschluss von 1956, als den Kolchosen «empfohlen» wurde, die Grösse der Nebengewirtschaften neu zu regeln (d. h. zu verkleinern) und die Grösse vom Arbeitseinsatz abhängig zu machen. Der Anteil der Hofstellen an den Kolchosen ist in den letzten beiden Jahren von rund vier Prozent auf vermutlich etwa zwei Prozent gefallen. Viele Bauern wurden veranlasst, ihren persönlichen Besitz «freiwillig» aufzugeben. Gleichzeitig wurden die Massnahmen gegen Landwirte, die sich nicht genügend für das Kollektiv einsetzen verschärfte: Zwangsumsiedlungen, von Kame-radschaftsgerichten verhängt und den lokalen Sowjets bestätigt, wurden schon 1959 zu Tausenden durchgeführt, namentlich in Kasachstan. (Wohin man von dort aus noch deportiert werden soll, ist weniger ersichtlich.)

In den Satellitenstaaten ist die Entwicklung noch unterschiedlich. Wo die Kollektivierung noch wenig durchgeführt ist, wie etwa in Polen, will man auf das Lockmittel der Nebengewirtschaft nicht verzichten. Am weitesten fortgeschritten ist in ihren Massnahmen die CSSR (KB, Nr. 49, 1960).

Wohin es führt

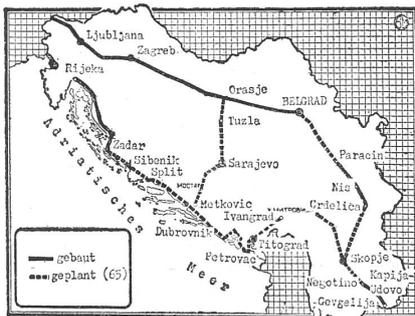
Was wird geschehen, wenn einmal die Hofstelle vollständig aufgehoben sein wird? Der Bauer arbeitet gern für sich, für die Kollektivwirtschaft aber nur das unvermeidbare Minimum. In der Sowjetunion häufen sich die landwirtschaftlichen Schwierigkeiten parallel mit dem Rückgang der Nebengewirtschaft (natürlich nicht nur aus dieser Ursache). In der «Kornkammer» Ukraine geriet das nicht rechtzeitig eingebrachte Getreide unter die winterliche Schneedecke. Ähnliches war in reichem Ausmass aus dem Neulandzentrum Kasachstan zu melden. Aeusserst charakteristisch ist es nun, dass das Getreide der Hofstellen überall und durchwegs eingebracht und gedroschen wurde, nicht aber dasjenige der Kollektivbetriebe. Chruschtschew's Rechnung lautet: Wenn der Privatbesitz dem Interesse des Bauern entzogen wird, muss sich dieses dem Kollektivbesitz zuwenden. Bisher aber weist nichts daraufhin, dass diese Rechnung aufgeht.

Verkehrspolitik

Jugoslawien

Strassennetz-Ausbau

Wie die «Borba» berichtet, sieht der neue jugoslawische Fünfjahresplan 1961—1965 auch den Bau moderner Strassen und Eisenbahnlinien vor. Als erste wird die grosse Autostrasse (genannt «Brüderlichkeit und Einheit») Ljubljana—Gevgelija (siehe unsere Karte) gebaut, die bereits von Ljubljana bis Belgrad fertiggestellt ist. Die Teilstrecke Belgrad—Gevgelija soll 1963 vollendet sein. Im Zuge des Fünfjahresplanes soll auch die Adria-Autostrasse Rijeka—Zadar—Split—Dubrovnik—Titograd—Ivangrad, die grosse touristische Bedeutung ha-



ben wird, fertig erstellt werden. Die Teilstrecke Zadar—Ivangrad sowie Kosovska Mitrovica—Skopje soll bis dahin ebenfalls in Betrieb genommen werden können, da die Strecke Rijeka—Zadar bereits besteht. Gleichzeitig wird die Strecke Metkovic—Mostar—Sarajevo—Tuzla—Orasje gebaut, die als «Bosnienstrasse» zu bezeichnen ist. Sie verbindet die Adriatrasse mit der Autostrasse Belgrad—Zagreb. Insgesamt werden 1130 km neuer Strassen angelegt. Ueberdies soll nächstes Jahr die Strasse Belgrad—Lazarevac—Milanovac—Cacak—Titovo Uzice (mit Ausnahme von 15 km durch das Ovar—Kablar—Gebiet) beendet werden.

Im Rahmen des genannten Planes werden auch 338 km Eisenbahnlinien gebaut.

Religion

Jugoslawien

Rätselhafte

Auferstehung der Heiligen

Zum erstenmal seit Kriegsende hat die Serbisch-Orthodoxe Kirche die Fürbitte-Gottesdienste zu serbischen Heiligen wieder eingeführt. Diese Gottesdienste werden jeden Dienstag in der Belgrader Kathedrale abgehalten, wo die Ueberreste dieser Heiligen aufbewahrt werden. Die Tatsache, dass diese Gottesdienste wieder aufgenommen wurden, deutet auf eine Entspannung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat hin. In den letzten Jahren tat die Kirche nichts, oder wagte es nicht, diese Gottesdienste aufrechtzuerhalten, da dies als Gefährdung der Brüderlichkeit und Einheit der jugoslawischen Völkerschaften aufgefasst würde, die den konfessionellen Frieden hätte stören können.

Die Verehrung dieser Heiligen ist als Ausdruck des Serbentums und der serbischen Orthodoxe zu bezeichnen. Ausserdem waren diese Heiligtümer bis 1941/42 in den Klöstern von Fruska Gora untergebracht, als diese Klöster von Ustaschis (Parteiliz der faschistischen Bewegung Ante Pawelitsch) beschädigt wurden. Mit Erlaubnis der deutschen Besetzungsmacht brachte eine spezielle Kommission der Serbisch-Orthodoxen Kirche die Reliquien nach Belgrad zurück und rettete sie vor der Vernichtung. Seit der Ueberführung (1942) wurde bis 1945 in der Belgrader Kathedrale Fürbittegottesdienste abgehalten, die alsdann auf Wunsch der Regierung eingestellt wurden. Im Kommentar des offiziellen Kirchenblattes «Glasnik», November/Dezember 1960, (Amtsblatt der Serbisch-Orthodoxen Kirche) wird dazu u. a. ausgeführt, «dass die Wiederaufnahme der Fürbittegottesdienste dazu bestimmt ist, das serbische Volk — wie immer in schweren

Zeiten — zu schützen.» Es wird dabei auf die geschichtlichen Zusammenhänge verwiesen, wie die Schlacht auf dem Amselfelde (Kosovo) gegen die Türken, wo das serbische Volk vom mächtigen Feinde bedroht und sein Glaube und seine Freiheit mit Füssen getreten wurden. Das Volk überlebte, weil es — nach dem erwähnten Blatt — den Weg ging, den ihm seine Heiligen gewiesen haben.

Mit diesem Kommentar wurde im offiziellen Blatt der Serbischen Kirche die Predigt des Patriarchen German (13. September 1960) in der Kathedrale von Belgrad kommentiert, als der Geistliche die Wiedereinführung der erwähnten Fürbittegottesdienste erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg einleitete. Dass diese auf einen Dienstag fallen, hängt damit zusammen, weil die Schlacht auf dem Amselfeld im Jahre 1389 an einem Dienstag stattfand.

Die Wiederaufnahme dieser Fürbitte-Gottesdienste erfolgte vermutlich mit Zustimmung der Regierung, wobei sich die Frage aufdrängt, warum sich diese zu einer liberaleren Haltung gegenüber der Kirche entschlossen hat. Zwei Gründe könnten hierfür in Betracht kommen: der erste ist vielleicht in der wirtschaftlichen Lage des Landes zu suchen sowie im Mangel an den nötigen Mitteln für die Durchführung des neuen Fünfjahresplanes und der beabsichtigten Devisenreform, um westeuropäische Kreditgeber für sich zu gewinnen. Der andere Grund könnte politischer Natur sein. Vom Osten bedroht (nach den Moskauer Erklärungen der 81 Kommunistischen Parteien vom Dezember 1960) sieht sich die Regierung möglicherweise gezwungen, sich im Inland versöhnlicher zu zeigen und damit den Widerstandswillen gegen die Bedrohung zu festigen, indem sie versucht, über alle Schranken der Konfessionen hinweg und mit deren Hilfe die Einigkeit und Bereitschaft zum Widerstand zu stärken.

Handelsnotizen

Die jugoslawische Firma «Jugoinpekt» wird die Kontrolle des für Polen und der VAR bestimmten kubanischen Zuckers übernehmen. («Privedni pregled», 24. Dezember.)

Der jugoslawisch-schweizerische Handelsaustausch in den ersten neun Monaten 1960 betrug 19,5 Millionen Dollar. («JWI», 15. Dezember.)

Gegen den Atomtod

Der jugoslawische Arzt Dr. Branko Miletic hat ein neues Biotikum für die Rettung menschlicher Zellen entdeckt, die nach radioaktiver Bestrahlung sonst absterben. («Borba», 31. Dezember.)

Literatur

Bulgarien

Prosa ungenügend

Die bulgarische zeitgenössische Literatur verfügt über grosse Talente der gebundenen Form, aber Prosaschriftsteller und Dramatiker widmen sich zuwenig den Lebensproblemen, die eine Lösung verlangen. Zu diesem Schluss gelangte Georgi Karalaroff, Generalsekretär des bulgarischen Schriftstellerverbandes, in einem Interview für die Silvesternummer der «Ote-tschestven Front» in Sofia. Die aktuelle Hauptaufgabe sah er darin, «die schöpferischen Kräfte aller bulgarischen Schrift-